

ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG

zur Verschiebung des Inkrafttretens des geänderten Absatzes
im § 21 des Rahmenkollektivvertrages aufgrund der Bestimmungen
in § 1503 Abs.15 ABGB (BGBl. I 131/2020 vom 15.12.2020)

Abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Vorarlberg,
Fachgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie,
Berufsgruppe Textilindustrie;

einerseits und dem
Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE; andererseits,

zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Textilindustrie
Österreichs vom 1.4.2020.

I. Geltungsbereich

räumlich: für das **Bundesland Vorarlberg**
fachlich: für alle der Fachgruppe der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und
Lederindustrie, Berufsgruppe **Textilindustrie** Vorarlberg
angehörenden Unternehmen bzw. selbständigen Betriebsabteilungen
persönlich: Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sowie für gewerbliche Lehrlinge

II. Geltungsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der
Textilindustrie Österreichs tritt am 1.1.2021 in Kraft.

III. Änderungen des Rahmenkollektivvertrages (RKV) vom 1. April 2016 für die ArbeiterInnen der österreichischen Textilindustrie

Geändert wird der Absatz im § 21 Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach der
Tabelle der Dauer der Kündigungsfristen und vor den Worten „Endet das
Arbeitsverhältnis durch ...“

Ab dem 1.7.2021 gilt hinsichtlich der Kündigungstermine bei Arbeitgeberkündigung folgende
Regelung: Für alle bestehenden sowie künftig neu begründeten Dienstverhältnisse gilt im
ersten Jahr des Dienstverhältnisses der Fünfzehnte und letzte Tag eines jeden
Kalendermonats als vereinbarter Kündigungstermin. Ab dem zweiten Jahr des
Dienstverhältnisses gilt nur mehr der letzte Tag eines jeden Kalendermonats als vereinbarter
Kündigungstermin.

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT,
FAMILIE UND JUGEND

- 3. MRZ. 2021

eingelangt am:

Registerzahl KV 144/2021

Kasterzahl IV 133/4

Kundgemacht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

- 5. MRZ. 2021

am:

HINTERLEGUNG DURCHFÜHRT

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT,
FAMILIE UND JUGEND

- 5. MRZ. 2021

Wien, am:/2021 *Kraus*

Feldkirch, 21.12.2020

**WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG,
FACHGRUPPE DER TEXTIL-, BEKLEIDUNGS-, SCHUH- UND LEDERINDUSTRIE**

Der Obmann:



Mag. Bertold Bischof



WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG
DIE INDUSTRIE
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch

Der Geschäftsführer:



Mag. Andreas Staudacher

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE**

Der Bundesvorsitzende:



Rainer Wimmer

Der Bundessekretär:



Peter Schleinbach



Der Sekretär:



Gerald Cuny-Kreuzer